

Herstellerbezogene Produktqualifikation

HPQ nach DBS 918 010

Technische Lieferbedingungen für die Ausführung von Komponenten aus Glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK).

Der Hersteller

Fiberline Composites A/S
Barmstedt Allé 5
5500 Middelfart

ist qualifiziert folgende Produkte / Halbzeuge aus GFK in Serienfertigung herzustellen und zu liefern:

- Konstruktionsprofile**
Allgemeine Bauartgenehmigung Nr.: Z-10.39-791
Gültigkeit bis: 08.05.2023
Nr. der Anwenderklärung: - ohne -

Verwendetes Herstellerzeichen: (ohne)

Diese Bescheinigung bestätigt, dass die Anforderungen der DBS 918 010 für o.g. Komponenten aus Glasfaserverstärktem Kunststoff im Rahmen der Herstellerbezogenen Produktqualifikation (Dokumenten- und Betriebsprüfung) geprüft und die erforderlichen Nachweise erbracht wurden.

- Einschränkungen:
- a) Der Einsatz der Komponenten ist auf den in dem jeweiligen Verwendbarkeitsnachweis (DIBtZulassung) bzw. den in der zugehörigen Anwenderklärung (TM) genannten Anwendungsbereich beschränkt.
 - b) Die Produkte sind bei den während der Betriebsprüfung begutachteten Zulieferern zu beziehen (s. Seite 2 dieser Urkunde)
- keine weiteren Eintragungen

Gültigkeit: Erstqualifikation befristet bis 13.08.2021

Beginn: 14.08.2018

Gültigkeitsdauer: Diese Bescheinigung gilt nur auf der Grundlage eines gültigen Verwendbarkeitsnachweises des Eisenbahn Bundesamtes (EBA) und so lange, wie sich die Bestimmungen der oben genannten DBS, die Herstellungsbedingungen im Werk und / oder die werkseigene Produktionskontrolle nicht wesentlich verändert haben (s. Seite 2 Allgemeine Bestimmungen).

Allgemeine Bestimmungen zur Beachtung: s. Rückseite dieser Urkunde

Deutsche Bahn AG
Beschaffung Infrastruktur
Qualitätssicherung GS.EI21(2)

Berlin, 14.08.2018

i.V.


T. Müller

i.V.


U. Voigtländer

Allgemeine Bestimmungen:

1. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben zur Umsetzung der Anforderungen der HPQ benannten Person(en) sowie Änderung wesentlicher Grundlagen zur Erlangung der HPQ sind der Deutschen Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung rechtzeitig anzuzeigen. Die Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlassen.
2. Treten Zweifel an der Eignung des Herstellers auf und / oder die Qualitätsanforderungen an das/die Produkte sind nicht anforderungsgerecht, behält sich die Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsprüfungen vor.
3. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt und / oder eingeschränkt werden, wenn sich die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt wurde, geändert haben oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden. Durch den Hersteller sind im Falle der Rücknahme der HPQ alle öffentlich wirksam ausgestellten Bescheinigungen der HPQ sowie deren Hinweise auf ihren Besitz sofort zu entfernen.
4. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Gültigkeit der HPQ bzw. vor dem Termin zur Überprüfung der Anforderungen hat der Hersteller, bei Verlangen auf Verlängerung dieser HPQ, mit der Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung die entsprechenden Termine und Modalitäten einer Verlängerung abzustimmen.
5. Die Gültigkeit der Zertifizierung (DIN EN 1090-1 -Werkseigene Produktionskontrolle) ist nach der Rezertifizierung, bei maßgeblichen Änderungen in den Zertifikaten durch den Inhaber der Qualifizierung nach DBS 918010 der Deutschen Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung rechtzeitig anzuzeigen. Gleiches gilt bei Änderung der verantwortlichen Personen zur Umsetzung der Anforderungen der HPQ.
6. **Audit zur Überprüfung der Anforderungen:** Siehe auch 2_HPQ_DBS918010_ Informationsblatt !
Die Überprüfung der Anforderungen wird durchgeführt, wenn sich z.B. die Anforderungen geändert haben bzw. die Bearbeitung der Ergebnisse aus der Betriebsprüfung verzögern. Wenn keine Änderungen vorliegen und eine laufende Fertigungsüberwachung erfolgte, kann die Überprüfungen der Anforderung auf Antrag des Herstellers ausgesetzt werden. Der vereinbarte Termin zur Überprüfung der Anforderungen bzw. der Verzicht auf eine Überprüfung aus begründetem Anlass hebt die Gültigkeit der HPQ nach DBS 918010 nicht auf bzw. schränkt diese nicht ein. Falls sich im Ergebnis der Überprüfung die Gültigkeit ändert, wird dies durch die Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung, im Internet dargestellt.

Bemerkungen:

- 1.) Durch den Hersteller im Rahmen der HPQ vorgestellte Prozesse:

Eigene Prozesse

- Planung / Bemessung
- Konstruktion
- Pultrusion
- Anarbeitung (Sägen, Fräsen, Bohren, etc.)
- Verbindungsmittel *
- Versiegeln
- Prüfungen
- Zusammenbau / Montage
- Beschichtung

Bemerkung: * Schrauben

Prozesse in Untervergabe

- Planung / Bemessung
- Konstruktion
- Pultrusion
- Anarbeitung (Sägen, Fräsen, Bohren, etc.)
- Verbindungsmittel *
- Versiegeln
- Prüfungen
- Zusammenbau / Montage
- Beschichtung

Bemerkung: * Schrauben

- 2.) Verantwortliche Personen zur Umsetzung der Anforderungen der HPQ:

Herr Stephan Wischniewski
Herr Mirfet Malagic

- 3.) Die Produkte / Halbzeuge werden ausschließlich in eigener Produktion hergestellt und sind durchgängig als solche gekennzeichnet.

- 4.) Alle geforderten Prüfnachweise werden durch den Inhaber dieser Urkunde als Bestandteil der Herstellungsdokumentation zum jeweiligen Projekt nachgewiesen.

keine weiteren Bemerkungen